



75 Jahre
Demokratie
lebendig



Bürgerrat Ernährung
des Deutschen Bundestages

Empfehlungen an den Deutschen Bundestag

Bürgerrat „Ernährung im Wandel“

Berlin, 14. Januar 2024

Vom 29. September 2023 bis zum 14. Januar 2024 haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des ersten Bürgerrates des Deutschen Bundestages auf insgesamt sechs Online- und drei Präsenzsitzungen zum Thema „Ernährung im Wandel. Zwischen Privatangelegenheit und staatlichen Aufgaben“ diskutiert.

Im Folgenden finden Sie ihre Empfehlungen an den Deutschen Bundestag. Die Empfehlungen wurden auf der letzten Sitzung vom 12. bis zum 14. Januar 2024 in Berlin abgestimmt. Dabei wurde zunächst die Zustimmung (Ja / Nein / Enthaltung) abgefragt und anschließend unter allen Empfehlungen, die mindestens 50 Prozent Zustimmung der anwesenden Bürgerinnen und Bürger erhalten haben, priorisiert. Entsprechend des Detailkonzeptes konnten die Teilnehmenden bis zu neun Empfehlungen aussprechen.

Bei jeder Empfehlung ist der Wert der Zustimmung (Ja / Nein / Enthaltung) sowie der Priorisierungswert (Durchschnittswert aller abgegebenen Stimmen von 1 – gar nicht wichtig bis 6 – sehr wichtig) angegeben.

Die finalen Empfehlungen sind nach der Priorisierung durch die Teilnehmenden sortiert, beginnend mit den Empfehlungen, die den Teilnehmenden am wichtigsten waren. In Abschnitt 2 finden Sie eine Empfehlung, der zwar überwiegend zugestimmt wurde, die jedoch in der Priorisierung nicht unter die ersten neun gekommen ist.



I. Überblick über die Ergebnisse

Die neun Empfehlungen des Bürgerrates „Ernährung im Wandel“

Die neun am höchsten priorisierten Maßnahmen, denen mindestens die Hälfte des Bürgerrates zugestimmt hat.

1. Investition in die Zukunft: Kostenfreies Mittagessen für alle Kinder als Schlüssel für Bildungschancen und Gesundheit
2. Bewusstes Einkaufen leicht gemacht durch ein verpflichtendes staatliches Label
3. Verpflichtende Weitergabe von genießbaren Lebensmitteln durch den Lebensmitteleinzelhandel
4. Lebensbedingungen und Herkunft von Tieren transparent darstellen
5. Fördern statt Fordern – neuer Steuercurs für Lebensmittel
6. Gesunde, ausgewogene und angepasste Gemeinschaftsverpflegung in Krankenhäusern, Reha-, Senioren- und sonstigen Pflegeeinrichtungen
7. Verbrauchsabgabe zur Förderung des Tierwohls
8. Altersgrenze für Energydrinks
9. Mehr Personal für Lebensmittelkontrollen und bessere Transparenz der Ergebnisse für die Öffentlichkeit

Querschnittsempfehlung zu allen Empfehlungen des Bürgerrates Ernährung

Aufklärung und Bildung als Fundament für alle Empfehlungen des Bürgerrates

Weitere Empfehlungen des Bürgerrates „Ernährung im Wandel“

Weitere Empfehlungen, denen mindestens die Hälfte des Bürgerrates zugestimmt hat, die jedoch nicht unter die wichtigsten neun gewählt wurden.

Aufklärung privater Haushalte – Gib Lebensmittelverschwendung keine Chance

Abgelehnte Maßnahmvorschläge

Empfehlungen, die keine mehrheitliche Zustimmung des Bürgerrates erhalten haben.

Gestaffelte Herstellerabgabe von allen zuckerhaltigen Getränken sowie Getränken mit Süßungsmitteln

Lenkungssteuer oder Herstellerabgabe auf zuckerhaltige Getränke – Nein, danke!
Stattdessen braucht es Alternativmaßnahmen

II. Empfehlungen des Bürgerrates Ernährung im Einzelnen

Im Folgenden finden Sie die neun Empfehlungen des Bürgerrates in der Reihenfolge der Priorisierung (vom wichtigsten zum am wenigsten wichtigen).

1. Empfehlung 1 (Kostenfreies Mittagessen für alle Kinder)

Titel

Investition in die Zukunft: Kostenfreies Mittagessen für alle Kinder als Schlüssel für Bildungschancen und Gesundheit



Maßnahme

Wir empfehlen, kostenfreies und gesundes Mittagessen bundesweit an Kitas und Schulen für alle Kinder und Jugendlichen täglich bereitzustellen.

Als Mindeststandard soll die Verpflegung an den DGE-Qualitätsstandards ausgerichtet sein. Der Einsatz von mindestens 30% ökologisch produzierten (Bio-)Lebensmitteln soll dauerhaft finanziell gefördert werden. Wünschenswert wäre, dass die Lebensmittel zusätzlich regional und saisonal (klimafreundlich) bezogen werden.

Die Maßnahme soll mindestens zur Hälfte vom Bund finanziert werden. Die Finanzierung der Maßnahme kann unter anderem aus den Mitteln des Programms „Bildung und Teilhabe“ erfolgen, über das aktuell nur armutsgefährdete Kinder ein kostenfreies Mittagessen erhalten können. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Mittel für eine geplante Erhöhung des Kindergelds für das Programm umzuwidmen. Das heißt, anstatt das Kindergeld zu erhöhen, wird das dadurch eingesparte Budget für die Bereitstellung des kostenfreien Essens verwendet. Auch die Mittel bestehender Förderprogramme in den Ländern und Kommunen mit ähnlicher Zielsetzung sollen für dieses bundesweite Programm umgewidmet werden.

Die Maßnahme soll staffelweise spätestens innerhalb von acht Jahren für alle Altersgruppen umgesetzt werden, beginnend mit der jüngsten Altersstufe: zunächst in den Kitas, zwei Jahre später in den Grundschulen, zwei Jahre später in den Klassen der Sekundarstufe I und zwei Jahre später in den Klassen der Sekundarstufe II.

Auch die Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher sollten in die Maßnahme eingeschlossen werden.

Begründung

Das kostenfreie und gesunde Mittagessen an Kitas und Schulen soll mehrere Ziele erreichen:

- Es soll eine gesunde Ernährung von Kindern fördern und einer Mangelernährung entgegenwirken. Denn gute Ernährung ist wichtig für die körperliche und geistige

Entwicklung sowie das Wohlbefinden der Kinder – und damit für ihren weiteren Lebensweg.

- Es soll die Chancengleichheit zwischen den Kindern fördern. Denn gesundes Essen ist oft zu teuer für einkommensschwächere Familien. Die Maßnahme sollte sich jedoch nicht nur an einkommensschwache Haushalte richten, um die Kinder vor Stigmatisierung zu schützen und um die gemeinschaftliche Komponente zu fördern.
- Die Maßnahme entlastet Eltern bei der täglichen Bereitstellung des Essens für ihre Kinder.
- Essen an Schulen ist ein Beitrag zur Bildung, denn so lernen Kinder, was gute Ernährung ist. So können ihre zukünftigen Ernährungsmuster positiv geprägt werden. Besonders bei Kleinkindern ist dieses Potenzial, Ernährungsmuster zu beeinflussen, groß.
- Durch das gemeinsame Essen kann auch die soziale Entwicklung von Kindern gefördert und eine gemeinschaftliche Esskultur erlernt werden. Wenn die Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher am Essen teilnehmen und auch das gleiche Essen verzehren, erhöht sich die Akzeptanz. Außerdem ist die Aufsichtspflicht gewährleistet und es findet ein sozialer Austausch außerhalb des Unterrichts statt.
- Das allgemeine Gesundheitssystem wird kurzfristig und nachhaltig entlastet.

Abstimmungsergebnisse

Zustimmung

Ja: 87,6%

Nein: 11,5%

Enthaltung: 0,9%

Priorisierung: 4,88

2. Empfehlung 2 (Bewusstes Einkaufen leicht gemacht durch ein verpflichtendes staatliches Label)

Titel

Bewusstes Einkaufen leicht gemacht durch ein verpflichtendes staatliches Label



Maßnahme

Wir brauchen ein staatliches, verpflichtendes Label für alle in Deutschland und der Europäischen Union verkauften Produkte.

Das Label soll einfach gestaltet sein und von einer Informationskampagne begleitet werden, damit es Akzeptanz bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern findet. Man soll in drei Sekunden erkennen, ob das Lebensmittel unbedenklich ist.

Das Label soll die Bereiche Klima, Tierwohl und Gesundheit einzeln berücksichtigen und soll wissenschaftlich fundiert sein. Der Bereich Klima soll bei der Einführung ausschließlich auf dem Kriterium Treibhausgasemissionen beruhen.

In den nächsten drei bis höchstens fünf Jahren soll der Bereich um Umweltaspekte (z.B. Schonung der Ressourcen und Artenvielfalt) ergänzt werden. Der Bereich Tierwohl soll sich an den Aspekten aus der Empfehlung zum Tierwohl-Label orientieren. Der Bereich Gesundheit soll sich an dem Grad der Unbedenklichkeit eines Lebensmittels orientieren (z.B. Zucker, Fett, Salz, Zusatzstoffe, Verarbeitungsgrad).

Dabei soll eine schnelle Erkennbarkeit des zertifizierten Labels gewährleistet sein durch Größe und Platzierung auf der Produktvorderseite. Alle weiteren nicht-staatlichen Label dürfen nur auf der Rückseite sein. Über einen Hinweis am Label (z.B. QR-Code) sollen weitere Informationen zur Einstufung digital zugänglich gemacht werden. Das Label soll differenzierbar (Abstufungen innerhalb der drei Kategorien erkennbar) und auf verschiedene Produkte anwendbar sein.

Der Bundestag setzt sich für die EU-weite verpflichtende Einführung des Labels ein. In Deutschland soll es bereits freiwillig oder – sobald juristisch umsetzbar - schnellstmöglich verpflichtend eingeführt werden. Wir wünschen uns, dass Deutschland eine Vorreiterrolle mit einem solchen Label einnimmt, mit dem langfristigen Ziel, dass Anreize für andere EU-Staaten gesetzt werden, das Label auch einzuführen, ähnlich wie bei der Haltungskennzeichnung von Eiern.

Wir empfehlen eine Prämierung von Produzentinnen und Produzenten, die sich zertifizieren lassen (für die Übergangszeit von 1-2 Jahren) und Kontrolle und Sanktionen von Verstößen mit fairen, merkbaren Strafzahlungen, wenn das Label verpflichtend wird.

Bei der Kontrolle sollen bereits bestehende Kontrollsysteme/-institutionen anderer bestehender Labels einbezogen werden. Importierte Produkte, die das Label nicht tragen, sollen als Importprodukt gekennzeichnet sein, ähnlich wie bei Honig. Wichtig ist, dass die Herkunft des Produktes gekennzeichnet ist.

Begründung

Unser Ziel ist es, dass das Label die Verbraucherinnen und Verbraucher durch mehr Transparenz dabei unterstützt, sich für gesündere Lebensmittel und einen bewussteren Einkauf zu entscheiden. Hierdurch soll sich die Qualität der Produkte im Einzelhandel verbessern, da die Industrie durch das Label einen Anreiz hat, sich in den einzelnen Label-Kategorien zu verbessern.

Das Label soll dabei helfen, Produkte besser und einfacher vergleichen zu können. Somit kann das Gesundheitsbewusstsein gefördert und die Wertschätzung von Lebensmitteln gesteigert werden, vor allem in Hinblick auf Kostenbewusstsein und Lebensmittelverschwendung.

Das Label soll auch dazu beitragen, nicht-gesundheitsfördernde und klimaschädliche Produkte besser zu erkennen und so ihren Konsum zu reduzieren.

Eine wissenschaftliche Fundierung und Begleitung des Labels schafft mehr Vertrauen in das Produkt. Ein staatlich verpflichtendes Label kann weniger von der Industrie beeinflusst werden.

Nur durch die Verpflichtung kann gewährleistet werden, dass das Label überall eingeführt wird und die oben genannten Ziele erreicht werden. Dadurch kann auch dem Einfluss von Werbung und der Unübersichtlichkeit der vielen privaten Labels entgegengewirkt werden.

Abstimmungsergebnisse

Zustimmung

Ja: 88,5%

Nein: 10,6%

Enthaltung: 0,9%

Priorisierung: 4,76

3. **Empfehlung 3 (Verpflichtende Weitergabe von genießbaren Lebensmitteln durch den Lebensmitteleinzelhandel)**

Titel

Verpflichtende Weitergabe von genießbaren Lebensmitteln durch den Lebensmitteleinzelhandel



Maßnahme

Supermärkte und andere Lebensmittelgeschäfte ab einer Größe von 400 Quadratmetern Verkaufsfläche sollen verpflichtet werden, noch genießbare Lebensmittel, die sie sonst entsorgen würden, an gemeinnützige Organisationen (z.B. Tafeln) und für gemeinnützige Zwecke weiterzugeben.

Die Definition von Genießbarkeit soll sich nicht nur am Mindesthaltbarkeitsdatum, sondern auch an weiteren handelsüblichen Gütekriterien (z.B. optische Begutachtung) orientieren.

Supermärkte und andere Lebensmittelgeschäfte sollen mit einer Geldstrafe belegt werden, wenn sie Lebensmittel ungenießbar machen oder noch genießbare Lebensmittel wegwerfen.

Begründung

Ressourcen, die für die Lebensmittelproduktion aufgewendet wurden, sollen nicht verschwendet werden, da viele Ressourcen endlich sind.

Außerdem ist es unethisch, Lebensmittel zu entsorgen, die genießbar sind, während Menschen Hunger leiden. Deshalb soll die verpflichtende Abgabe von Lebensmitteln umgesetzt werden. Sie dient dazu, Lebensmittelverschwendung zu reduzieren und somit nachgelagerte Probleme wie z.B. das Containern zu verhindern.

Die neuen Regelungen sollen so formuliert sein, dass die einzelnen Akteure (Handel, gemeinnützige Organisationen, Verbraucherinnen und Verbraucher) in der Praxis nicht durch zu viel Bürokratie oder Anforderungen überfordert werden. Vielmehr sollen rechtssichere Rahmenbedingungen geschaffen werden, durch die den Akteuren keine Nachteile (vor allem in der Haftungsfrage) entstehen und die der Umsetzung der Maßnahme förderlich sind.

Wir möchten mit unserer Empfehlung bezwecken, dass möglichst wenig genießbare Lebensmittel weggeworfen werden. Die konkrete Ausformulierung der Gesetze und Regeln (Haftungsfragen etc.) soll diesem Zweck dienen. Die Lebensmittelweitergabe, die heute schon gut funktioniert, soll bestehen bleiben und ausgeweitet werden.

Die 400 Quadratmeter als Mindestgröße dienen dazu, kleine Einzelhändler und gemeinnützige Organisationen vor Überforderung zu schützen. Falls es für kleinere Händler eine realistische Umsetzungsoption gibt, kann die Mindestgröße angepasst werden.

Die Geldstrafe soll dazu führen, dass die Maßnahme wirklich umgesetzt wird. Die Höhe der Geldstrafe und die Kontrollen sollen Expertinnen und Experten weiter ausformulieren.

Als Beispiel für die Maßnahme kann das französische Modell dienen. Dortige Schwachstellen sollen verbessert werden.

Abstimmungsergebnisse

Zustimmung

Ja: 84,1%

Nein: 12,4%

Enthaltung: 3,5%

Priorisierung: 4,54

4. Empfehlung 4 (Lebensbedingungen und Herkunft von Tieren transparent darstellen)

Titel

Lebensbedingungen und Herkunft von Tieren transparent darstellen



Maßnahme

Ein verpflichtendes und staatlich kontrolliertes, ganzheitliches Tierwohllabel muss den gesamten Lebenszyklus abbilden. Dieser Zyklus umfasst Geburt, Aufzucht, Haltung, Transport (Transportwege und Transportbedingungen) und die Schlachtung. Zu allen Stationen muss das entsprechende Bundesland angegeben werden.

Die empfohlenen Maßnahmen müssen Frischfleisch, abgepacktes Fleisch und weiterverarbeitete Fleischerzeugnisse wie bspw. Wurstwaren umfassen. Das gilt auch für Fisch und Fischprodukte.

Das Label muss gut sichtbar auf der Vorderseite, leicht verständlich und für alle Tierarten verpflichtend sein.

Das Label der eingesetzten tierischen Produkte in der Gastronomie, Kantinen, Kindergärten, Schulen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen muss mindestens auf Nachfrage vorzeigbar sein.

Bei importierter Ware muss mindestens das Herkunftsland erkennbar sein, wie es bei Obst und Gemüse bereits umgesetzt wird.

Begründung

Die Konsumentinnen und Konsumenten sollen durch das staatliche und informative Label Unterschiede erkennen und auf dieser Basis ihre Kaufentscheidungen treffen können.

Durch das Label können die Verbraucherinnen und Verbraucher verantwortungsbewusster handeln.

Die Kennzeichnungspflicht wirkt als Anreiz für Fleischproduzenten, Lieferanten, Handel und Gastronomie, höherwertiges Fleisch anzubieten.

Das von uns empfohlene staatliche Label kann für die deutsche Landwirtschaft zu einem Wettbewerbsvorteil gegenüber Importware führen.

Abstimmungsergebnisse

Zustimmung

Ja: 81,4%

Nein: 15,9%

Enthaltung: 2,7%

Priorisierung: 4,48

5. Empfehlung 5 (Fördern statt Fordern – neuer Steuerkurs für Lebensmittel)

Titel

Fördern statt Fordern – neuer Steuerkurs für Lebensmittel



Maßnahme

Aufgrund der Weiterentwicklung der Gesellschaft hat sich die aktuelle Definition der Grundnahrungsmittel überholt. Dies verlangt in Teilen einer neuen und vereinfachten Definition. Diese neue Definition sollte Lebensmittel berücksichtigen, die vegan, vegetarisch, klimafreundlich, nach Bio-Standard erzeugt und gesund sind. Es sollen somit die unterschiedlichen Ernährungsformen gleichgestellt werden.

Als konkrete Beispiele für neue Grundnahrungsmittel sind zu nennen:

- pflanzliche Milchersatzprodukte
- Fleischersatzprodukte
- alle nach Bio-Standard erzeugte Produkte.

Als Teil der Maßnahme zur Verbesserung der gesunden Ernährung empfehlen wir, die Steuer folgender Produkte auf 0% MwSt. anzupassen:

- unverarbeitetes Obst und Gemüse aus der EU in Bio-Qualität
- tiefgefrorenes Obst und Gemüse in Bio-Qualität
- Obst und Gemüse, das der Klasse 2 angehört (nicht der optischen Norm entspricht)
- Hülsenfrüchte, Nüsse und Vollkorngetreide
- Mineral- und Tafelwasser.

Wir empfehlen auch eine Neuklassifizierung des Grundnahrungsmittels Zucker. Der Rohstoff Zucker, egal aus welcher Ursprungs- oder Herstellungsform, soll nicht mehr als Grundnahrungsmittel klassifiziert sein und somit die MwSt. auf 19% angepasst werden.

Sollte eine Tierwohlabgabe nicht beschlossen werden, empfehlen wir eine Umgestaltung der Besteuerung von Fleisch.

Dazu soll Fleisch:

- in Haltungsform 1 und 2 mit 19% MwSt. besteuert werden
- in Haltungsform 3, 4 (und Bio) und Fleischersatzprodukte mit 7% MwSt. besteuert werden.

Begründung

Durch die Regulierung der Steuer wollen wir gesunde, umwelt- und klimafreundliche, tierwohlförderliche und bezahlbare Lebensmittel für alle erreichen. Ein primäres Ziel unserer Maßnahmen ist die Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung und damit die Entlastung des

Gesundheitssystem im Rahmen der Ernährung. Dadurch entsteht eine drastische Einsparung im Bereich der Gesundheitskosten.

Wir setzen hier auf die Eigenverantwortung der Konsumentinnen und Konsumenten und gehen davon aus, dass durch die Anreize, die durch die Veränderung der MwSt. entstanden sind, der Griff zu gesünderen Lebensmitteln attraktiver wird.

Fördern statt Fordern ist die Devise!

Die Mindereinnahmen durch die Senkung der MwSt.-Sätze für gesunde Lebensmittel werden durch die Mehreinnahmen der MwSt.-Sätze für ungesunde Lebensmittel und die enormen Einsparungen im Gesundheitswesen kompensiert.

Zudem werden durch die Umgestaltung der MwSt. der nachhaltige Anbau von biologischen pflanzlichen Produkten und die Haltungform der Tiere verbessert. Dies kommt außerdem dem Klima zugute.

Abstimmungsergebnisse

Zustimmung

Ja: 72,6%

Nein: 20,4%

Enthaltung: 7,1%

(Abweichung von 100% aufgrund von Rundungswerten)

Priorisierung: 4,46

6. Empfehlung 6 (Gesunde, ausgewogene und angepasste Gemeinschaftsverpflegung in allen Pflegeeinrichtungen)

Titel

Gesunde, ausgewogene und angepasste Gemeinschaftsverpflegung in Krankenhäusern, Reha-, Senioren- und sonstigen Pflegeeinrichtungen



Maßnahme

Wir empfehlen die Sicherstellung des Zugangs zu gesunder und ausgewogener Ernährung in Krankenhäusern, Reha-, Senioren- und sonstigen Pflegeeinrichtungen (nachfolgend Pflegeeinrichtungen) für alle. Dabei sollte die Ernährung an die individuellen Bedürfnisse unterschiedlicher Zielgruppen in den Pflegeeinrichtungen angepasst werden.

Dies beinhaltet:

- **Standardisierung der Ernährungsqualität:** Alle Pflegeeinrichtungen werden verpflichtet, sich mindestens an die Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) zu halten. Wo dies möglich ist, wird die Einhaltung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen kontrolliert.
- **Verpflichtende Einführung der DGE-Standards in Qualitätsmanagementsystemen:** Die Einführung der DGE-Qualitätsstandards in ein Qualitätsmanagementsystem soll in jeder Pflegeeinrichtung verpflichtend sein, damit deren Einhaltung durchgehend durch die Pflegeeinrichtung selbst kontrolliert und bei Bedarf nachgesteuert wird. Dabei werden die besonderen Bedürfnisse unterschiedlicher Pflegeeinrichtungen berücksichtigt. Mit der Aufnahme der Ernährung ins Qualitätsmanagement wird ein stärkeres Augenmerk auf das Thema Ernährung gelegt und die Transparenz der Kosten und Qualität von Ernährung in Pflegeeinrichtungen erhöht.
- **Finanzierungssicherheit:** Der Bund soll die notwendigen gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen sicherstellen und bei Bedarf schaffen, um eine gesunde Ernährung nach den DGE-Qualitätsstandards in Pflegeeinrichtungen zu garantieren.
 - Erstens soll zu diesem Zweck eine **einheitliche Untergrenze für Tagesausgaben** für die Ernährung pro Klientin oder Klient in allen Pflegeeinrichtungen festgelegt und umgesetzt werden, damit die DGE-Qualitätsstandards eingehalten werden.
 - Zweitens soll die Sozialversicherung sicherstellen, dass die **Kostendeckung durch die Leistungsträger** erfolgt und die Ernährung ausreichend finanziert ist.
 - Drittens soll in allen Pflegeeinrichtungen der **Anteil der Pflegesätze transparent** gemacht werden, mit denen Verpflegung finanziert wird.
 - Viertens soll bei der **Budgetierung in Krankenhäusern die Ernährung unter Gesundheitskosten** und nicht unter sonstigen Kosten (wie z.B. Informationstechnologie) mitberücksichtigt werden. Durch die Entkopplung der Ernährungskosten von sonstigen Verwaltungskosten wird die zentrale Rolle der Ernährung für die Gesundheit betont.

- Sofern dies möglich ist, soll die Einhaltung der DGE-Qualitätsstandards ohne die Bereitstellung von zusätzlichen Steuergeldern und höheren Kranken- und Pflegekassenbeiträgen umgesetzt werden. Andernfalls soll der Bundestag über die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln entscheiden.
- **Ausreichend Fachpersonal:** Damit die DGE-Qualitätsstandards umgesetzt werden können, sorgt der Bund dafür, dass Pflegeeinrichtungen ausreichend qualifiziertes Personal anstellen, aus- und weiterbilden. Dies beinhaltet Ernährungsberaterinnen und -berater sowie das Pflege- und Küchenpersonal.

Begründung

Eine gesunde, ausgewogene, und individuellen Bedürfnissen angepasste Ernährung ist für ein umfassendes Wohlbefinden und eine schnelle Genesung im Krankheitsfall von entscheidender Bedeutung. Ernährung ist Gesundheit, denn Krankheiten sind vielfach ernährungsbedingt. Eine gesunde Ernährung hilft dabei, den Gesundheitszustand zu erhalten und zu verbessern. Essen soll genießbar sein.

Die Qualität der Ernährung in Pflegeeinrichtungen genügt diesen Anforderungen im Moment häufig nicht. Die Erfüllung der anerkannten DGE-Qualitätsstandards ermöglicht eine bedarfsorientierte und gesunde Ernährung in diesen verschiedenen Pflegeeinrichtungen. Dem Bund kommt bei der Sicherung der Ernährungsqualität in Pflegeeinrichtungen als Gesetzgeber und Geldgeber eine zentrale Rolle zu. Er soll durch geeignete Maßnahmen dafür sorgen, dass die Pflegeeinrichtungen die DGE-Qualitätsstandards erfüllen müssen und können.

Eine gute Ernährung ist uns so wichtig, dass für die Umsetzung der DGE-Qualitätsstandards auch die nötigen Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Die Finanzierung soll sozialverträglich und mit möglichst geringer Belastung der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sowie Klientinnen und Klienten umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnisse

Zustimmung

Ja: 84,1%

Nein: 11,5%

Enthaltung: 4,4%

Priorisierung: 4,32

7. Empfehlung 7 (Verbrauchsabgabe zur Förderung des Tierwohls)



Titel

Verbrauchsabgabe zur Förderung des Tierwohls

Maßnahme

Wir empfehlen eine zweckgebundene Verbrauchsabgabe auf tierische Produkte, um den Umbau der artgerechten Nutztierhaltung zu finanzieren. Die Einnahmen aus der Verbrauchsabgabe sollen für eine Tierwohlprämie genutzt werden, die landwirtschaftliche Betriebe kontinuierlich erhalten, wenn sie die Haltungsform verbessern.

Dabei soll gelten: je besser die Haltungsform, desto höher soll die Prämie sein.

Neben einem einmaligen Zuschuss zu Um- und Neubau von Ställen im Zusammenhang mit der Verbesserung der Haltungsform, sollen landwirtschaftliche Betriebe ab Haltungsstufe 2 auch eine laufende Unterstützung erhalten.

Die Höhe der Abgabe soll sich an den Empfehlungen der Borchert Kommission orientieren, das entspricht in etwa 0,40 Euro pro kg Fleisch und fleischverarbeiteten Produkten, 0,02 Euro pro Ei und Liter Milch bzw. Frischmilchprodukten sowie 0,15 Euro pro kg Käse, Butter und Milchpulver.

Die Abgabe auf tierische Produkte aus niedrigen Haltungsstufen sollte höher ausfallen als bei tierischen Produkten aus höheren Haltungsstufen. Deshalb sollte der Staat möglichst bald die Tierhaltungskennzeichnung auch auf andere Tierarten als Schweine ausweiten.

Kleinbäuerliche Betriebe sollten bei der Umsetzung von Tierwohlstandards besonders gefördert werden.

Diese Maßnahme soll die langfristige Planungs- und Rechtssicherheit für landwirtschaftliche Betriebe gewährleisten.

Begründung

Diese Maßnahmen sind notwendig, damit landwirtschaftliche Betriebe unterstützt werden und einen Anreiz haben, auf höhere Haltungsformen umzusteigen. Dies soll für landwirtschaftliche Betriebe eine langfristige Planungs- und Rechtssicherheit gewährleisten.

Ziel sollte sein, die Intensivtierhaltung zu reduzieren und die extensive Tierhaltung zu fördern und damit den Status quo zu verbessern. Eine Tierhaltung auf einem höheren Tierwohlniveau nützt langfristig auch dem Klima- und Umweltschutz.

Außerdem wird mit dieser Empfehlung erreicht, dass weniger Antibiotika eingesetzt werden müssten und damit Antibiotikaresistenzen vorgebeugt werden können.

Eine bäuerliche Landwirtschaft ist uns wichtig. Die notwendigen Investitionen in bessere Haltungsformen sind für kleinere Betriebe im Verhältnis teurer und schwieriger umzusetzen. Deswegen ist eine spezifische Förderung wichtig, damit mehr Tierwohl nicht zu einer noch stärkeren Konzentration in der Landwirtschaft führt.

Die Maßnahmen stellen sicher, dass die Paragraphen 2 und 2a des Tierschutzgesetzes (artgerechte Tierhaltung) eingehalten werden.

Abstimmungsergebnisse

Zustimmung

Ja: 70,8%

Nein: 24,8%

Enthaltung: 4,4%

Priorisierung: 4,08

8. Empfehlung 8 (Altersgrenze für Energydrinks)

Titel

Altersgrenze für Energydrinks



Maßnahme

Wir empfehlen, dass für Energydrinks und ähnliche Produkte, wie z.B. Energybooster, eine Altersgrenze eingeführt wird. Die Definition von Energydrinks findet sich in der Verordnung über Fruchtsaft, Fruchtnektar und koffeinhaltige Erfrischungsgetränke des Bundesministeriums für Justiz.

Die Altersgrenze muss bei mindestens 16 Jahren liegen. Nach Überprüfung eines unabhängigen wissenschaftlichen Beirats sollte die Altersgrenze auf 18 Jahre erhöht werden, falls dies empfohlen wird.

Zusätzlich sollen auf der Vorderseite der Produkte klar erkennliche und sich durch Farbe deutlich abhebbare Warnhinweise angebracht werden, die auf die gesundheitlichen Risiken der Inhaltsstoffe hinweisen.

Die Einhaltung der Altersgrenze soll gewährleistet werden, indem in allen Verkaufsstellen, inklusive Onlinehandel, Alterskontrollen durchgeführt werden. Betreiber von Getränkeautomaten müssen gewährleisten, dass die Altersgrenze eingehalten wird. Wenn dies technisch nicht umsetzbar ist, dürfen diese Getränke nicht verkauft werden.

Begründung

Wir plädieren für eine Altersgrenze bei Energydrinks, um den gesetzlich verankerten Kinder- und Jugendschutz zu gewährleisten. Die Gesundheitsschäden und das Suchtpotential sind ähnlich gravierend, wie bei Zigaretten und Alkohol.

Für eine Altersgrenze ab 16 Jahren spricht, dass Wein und Bier auch ab 16 Jahren erlaubt sind und eine höhere Altersgrenze daher schwerer zu rechtfertigen ist.

Da die Entwicklung des Gehirns bis 18 Jahre noch nicht abgeschlossen ist, soll eine Anhebung der Altersgrenze auf 18 Jahre wissenschaftlich geprüft werden.

Warnhinweise sollen abschreckend wirken, sowohl für Kinder und Jugendliche als auch Erwachsene.

Bekannterweise enthalten Energydrinks Inhaltsstoffe, wie z. B. Koffein und Taurin, die in Wechselwirkung und Dosierung negative Auswirkungen auf die geistige und körperliche Entwicklung eines Kindes bzw. eines Jugendlichen haben.

Abstimmungsergebnisse

Zustimmung

Ja: 79,6%

Nein: 15,0%

Enthaltung: 5,3%

(Abweichung von 100% aufgrund von Rundungswerten)

Priorisierung: 3,89

9. Empfehlung 9 (Mehr Personal für Lebensmittelkontrollen)

Titel

Mehr Personal für Lebensmittelkontrollen und bessere Transparenz der Ergebnisse für die Öffentlichkeit



Maßnahme

Wir empfehlen, die Berufsordnung für Lebensmittelkontrolleurinnen und Lebensmittelkontrolleure zu novellieren. Das beinhaltet, die EU-Regelungen und Standards aufzunehmen und die Aufgabendichte widerzuspiegeln.

Um mehr Personal für die Aufgabe der Lebensmittelkontrolle zu gewinnen, empfehlen wir, die Zugangsvoraussetzungen zur zweijährigen Fortbildung für Lebensmittelkontrolleurinnen und Lebensmittelkontrolleure zu vereinfachen. Zur Erhöhung der Kontrolldichte sollen zukünftig nicht nur Personen mit Meisterprüfung Zugang erhalten. Die Qualität der Kontrollen darf dabei nicht negativ beeinträchtigt werden. Des Weiteren sollte die Tätigkeit sowohl passend honoriert als auch wertgeschätzt werden.

Die Ergebnisse der Kontrollen vom Acker bis zum Teller, d.h. in den Herstellungs- und Verarbeitungsbetrieben für Lebensmittel, Bedarfsgegenständen oder kosmetischen Mitteln, im Einzelhandel oder an den Grenzkontrollstellen, in Einrichtungen der Gastronomie und der Gemeinschaftsverpflegung, sollen der Öffentlichkeit auf einfache Art und Weise als Aushang gut ersichtlich zur Verfügung gestellt werden (z.B. durch ein Emoji oder Ampelsystem). Hierfür muss endlich eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden.

Begründung

- Die Sicherstellung der Qualität von Lebensmitteln ist von grundlegender Bedeutung für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bevölkerung. Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine effektive Lebensmittelkontrolle und transparente Kommunikation der Ergebnisse dieser Kontrolle unabdingbar.
- Ziel ist die bessere Durchsetzung der bestehenden EU-Regelungen und EU-Standards.
- Ansonsten wird zu wenig kontrolliert und es gibt ein erhöhtes gesundheitliches Risiko für die Bevölkerung.
- Die Maßnahmen sollen dazu beitragen, dass Verstöße gegen Vorschriften und Standards von offizieller Seite aufgedeckt werden, anstatt von Tierschutzorganisationen oder unabhängigen Akteuren. Insbesondere liegt uns dabei das Tierwohl am Herzen.
- Das Vertrauen in staatliche Kontrollen soll gestärkt werden.

Die Transparenz für Bürgerinnen und Bürger, ob Betriebe und Restaurants den gesetzlichen Standards entsprechen, soll erhöht werden. Ziel soll sein, die Zahl der Beanstandungen zu reduzieren.

Abstimmungsergebnisse

Zustimmung

Ja: 77,9%

Nein: 16,8%

Enthaltung: 5,3%

Priorisierung: 3,76

III. Querschnittsempfehlung zu allen Empfehlungen des Bürgerrats Ernährung

Querschnittsempfehlung (Aufklärung und Bildung als Fundament für alle Empfehlungen des Bürgerrats)



Titel

Aufklärung und Bildung als Fundament für alle Empfehlungen des Bürgerrats

Das Thema Bildung und Ernährung wurde im Bürgerrat ausgiebig und intensiv diskutiert. Im Laufe dieser Diskussionen wurde offensichtlich, dass für alle Empfehlungen des Bürgerrats begleitende Aufklärung und Bildung notwendig ist. Der Bürgerrat versteht Bildung als umfassende und alle Lebensbereiche betreffende Aufgabe. Unabhängig politischer Zuständigkeiten haben wir uns für eine eigenständige, übergreifende Empfehlung entschieden.

Maßnahme

Es soll staatlich initiierte Aufklärung zu allen Empfehlungen des Bürgerrats geben.

Insbesondere sehen wir Aufklärungsbedarf bei:

- bezahlbarer, gesunder Ernährung
- Folgen falscher Ernährung
- Herkunft und Lieferketten
- Kennzeichnungen und Label
- Lebensmittelverschwendung in privaten Haushalten
- Tierwohl
- Zubereitung und Verarbeitung von Lebensmitteln.

Aufklärung sollte beispielsweise erfolgen:

- durch Kampagnen (z.B. durch das Gesundheits- und Familienministerium)
- über Kooperationen mit Institutionen (z.B. Krankenkassen, Verbraucherzentralen, Deutsche Lebensmittelgesellschaft)
- über Medien (z.B. Internet, Fernsehen, Radio, Zeitung)
- über Prominente (z.B. Influencerinnen und Influencer, Köchinnen und Köche)
- direkt beim Einkauf (z.B. über QR-Codes).

Bildung zu gutem Essen und gesunder Ernährung sollte beispielsweise erfolgen:

- für Kinder und Jugendliche durch Angebote in Kitas und Schulen (z.B. durch ein Schulfach Ernährung und Kochen)
- für Erwachsene durch Fortbildungen und Kochkurse in anderen Bildungseinrichtungen (z.B. in Volkshochschulen)
- für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bildungs- und Pflegeeinrichtungen.

Begründung

Bildung und Aufklärung legen den Grundstein für gesunde Ernährung.

- Bürgerinnen und Bürger brauchen einen einfachen Zugang zu Informationen über ihre Lebensmittel und deren gesundheitlichen, ökonomischen und ökologischen Folgen.
- Aufgeklärte Bürgerinnen und Bürger tragen zu ihrer eigenen und zur allgemeinen Gesundheit bei und reduzieren Gesundheitskosten nachhaltig.
- Erst gut informierte, mündige Konsumentinnen und Konsumenten können ausgewogene und rationale Kaufentscheidungen treffen.

Bildung und Aufklärung tragen dazu bei, dass Bürgerinnen und Bürger ihr Bewusstsein für gesellschaftliche, generationenübergreifende und globale Verantwortung erweitern.

Abstimmungsergebnisse

Zustimmung

Ja: 85,0%

Nein: 10,6%

Enthaltung: 4,4% %

IV. Weitere Empfehlungen des Bürgerrates Ernährung im Einzelnen

Im Folgenden finden Sie weitere Empfehlungen des Bürgerrates, die zwar überwiegend Zustimmung erfahren haben, jedoch nicht unter die neun wichtigsten Empfehlungen gewählt wurden

Empfehlung (Aufklärung privater Haushalte – Gib Lebensmittelverschwendung keine Chance)

Titel

Aufklärung privater Haushalte – Gib Lebensmittelverschwendung keine Chance



Maßnahme

Wir empfehlen, dass schon bestehende Aufklärungsangebote, z.B. »Zu gut für die Tonne«, zielgruppenspezifisch ausgeweitet und in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gebracht werden.

Folgende Zielgruppen sollen erreicht werden:

- Junge Menschen«: über Apps (»Zu gut für die Tonne«) mit Informationen rund um den Einkauf, Info über bestehende staatliche Informationskanäle (z.B. »funk«-Videoangebot oder Kulturpass-App), kurze Clips auf YouTube, TikTok etc.
- Eltern/Familien«: Informationen auf Webseiten (von Kitas, Schulen, Kinderärztinnen und Kinderärzten, etc.) darstellen und vor Ort auslegen
- Ältere Menschen«: z.B. Flyer, (kurzer) Werbespot im TV vor den Nachrichten
- Zielgruppenübergreifend:
 - 10 goldene Regeln gegen Lebensmittelverschwendung« der Öffentlichkeit näherbringen
 - Kochsendungen und Kochworkshops
 - Einzelhandel und Supermärkte greifen z.B. die Kampagne »Zu gut für die Tonne« in Form von Plakaten auf
 - Fotos von Lebensmittelverschwendung sichtbar machen (in den sozialen Medien)

Die Wirksamkeit der Maßnahmen soll durch begleitende Forschung überprüft werden.

Begründung

Der Großteil an vermeidbaren Lebensmittelabfällen wird in privaten Haushalten aufgrund von mangelndem Bewusstsein und Gleichgültigkeit weggeworfen. Unter anderem betrifft dies das Mindesthaltbarkeitsdatum oder die falsche Lagerung von Lebensmitteln. Das führt dazu, dass Haushalte durchschnittlich Lebensmittel im Wert von ca. 280€ pro Jahr wegwerfen.

Bürgerinnen und Bürger fühlen sich zu diesem Thema nicht gut genug informiert. Daher braucht es hier mehr Aufklärung.

Die Aufklärungskampagne »Zu gut für die Tonne« gegen Lebensmittelverschwendung ist bereits gut, aber sie ist zu wenig bekannt. Es müssen zielgruppenorientiert und breit gestreut Maßnahmen ergriffen werden, um die Menschen weiter aufzuklären, keine Lebensmittel zu verschwenden.

Auf diesem Weg sparen Verbraucherinnen und Verbraucher Geld. Wertvolle Ressourcen werden geschont.

Abstimmungsergebnisse

Zustimmung

Ja: 57,5%

Nein: 32,7%

Enthaltung: 9,7%

Priorisierung: 3,65

V. Abgelehnte Maßnahmenvorschläge

Im Folgenden finden Sie Empfehlungen, die keine mehrheitliche Zustimmung des Bürgerrates erhalten haben, bei denen also nicht mindestens 50 Prozent der anwesenden Mitglieder des Bürgerrates mit „Ja“ gestimmt haben.

Gestaffelte Herstellerabgabe von allen zuckerhaltigen Getränken sowie Getränken mit Süßungsmitteln

Titel

Gestaffelte Herstellerabgabe von allen zuckerhaltigen Getränken sowie Getränken mit Süßungsmitteln



Maßnahme

Wir empfehlen eine gestaffelte Herstellerabgabe von allen zuckerhaltigen Getränken sowie Getränken mit Süßungsmitteln (aktuelle und zukünftige), die prozentual an die Inflation angepasst wird. Die Höhe der Abgabe soll ab 5 g Zucker pro 100 ml ansetzen und beträgt von 5-8 g/100 ml 21 Cent pro Liter und ab einem Wert von über 8 g/100 ml 27 Cent pro Liter. Bei dem Einsatz von Süßungsmitteln, egal in welcher Menge, wird die Abgabe auf der Höhe von 21 Cent pro Liter angesetzt.

Begleitend schlagen wir vor, Wasser (Mineral- und Tafelwasser) günstiger zu machen, indem die Mehrwertsteuer auf 0% gesenkt wird.

Die Einnahmen der Abgabe sollen verwendet werden für:

- Aufklärungskampagnen zu Gesundheitsfolgen von zuckerhaltigen Getränken sowie Getränken mit Süßungsmitteln:
 - Abhängigkeit
 - Zahngesundheit
 - Vorteile der Abgabe aufzeigen
- eine Kampagne “Wasser ist geil”
- allgemeine Begleitforschung zur Wirkung der gestaffelten Herstellerabgabe:
 - Verlagerung der Einkäufe ins Ausland
 - Reaktion der Industrie
 - Änderung des Kaufverhaltens hinsichtlich zuckerhaltiger und alkoholischer Getränke
- die Bereitstellung von Forschungsmitteln zur Untersuchung der gesundheitlichen Wirkung von Süßungsmitteln
- das Ziel der nachhaltigen Ernährung, z.B. die kostenfreie Schulverpflegung

Begründung

- Hersteller sollen animiert werden, weniger Zucker und Süßungsmittel in den Getränken zu verarbeiten. Die Abgabe zielt darauf ab, dass mehr Getränke mit einem Zuckergehalt von weniger als 5g/100ml auf den Markt kommen.
- Es sollen langfristige Veränderungen im Verbraucherverhalten erzielt werden (Kauf- und Konsumverhalten, Rückgriff auf gesündere Alternativen bei Getränken).
- Reduzierung der Kosten im Gesundheitssystem durch Vermeidung gesundheitlicher Folgen des Zuckerkonsums
- Über Getränke werden ganz viel Zucker und Süßstoffe in sehr kurzer Zeit aufgenommen. Dies begünstigt verschiedene Krankheitsbilder (bspw. Zahngesundheit, Diabetes, Gefäßkrankheiten, Übergewicht, insbesondere bei Kindern).
- Langfristige Vermeidung der Angewöhnung von Süße in Getränken bei Kindern

Fruchtsäfte und -nektare werden auch von der Abgabe erfasst. Der Zuckergehalt dieser Getränke ist beachtlich und wird tendenziell in der Bevölkerung unterschätzt. Der Konsum unverdünnter Fruchtsäfte und -nektare mit einer großen Menge Fruchtzucker hat im Körper die gleiche negative Wirkung wie der Konsum aller anderen zuckerhaltigen Getränke. Darüber hinaus sind nach der Endverarbeitung der Fruchtsäfte und -nektare unter anderem die Ballaststoffe nicht mehr vorhanden. Ein Glas von 200ml Fruchtsaft würde sich um circa 6 Cent verteuern.

Abstimmungsergebnisse

Zustimmung

Ja: 44,2%

Nein: 51,3%

Enthaltung: 4,4%

Lenkungssteuer oder Herstellerabgabe auf zuckerhaltige Getränke – Nein, danke!



Titel

Lenkungssteuer oder Herstellerabgabe auf zuckerhaltige Getränke – Nein,
danke!

Stattdessen braucht es Alternativmaßnahmen

Maßnahme

Wir empfehlen keine Lenkungssteuer oder Herstellerabgabe auf zuckerhaltige Getränke zu erheben. Stattdessen sollten Alternativmaßnahmen ergriffen werden, um das Bewusstsein für eine gesunde Ernährung zu stärken. Dazu gehören Aufklärungskampagnen, bessere Kennzeichnungen bspw. für Diabetikerinnen und Diabetiker, sowie Anreize für Unternehmen gesündere Produkte anzubieten.

Begründung

Eine Steuer oder Herstellerabgabe auf zuckerhaltige Getränke greift in die individuelle Wahlfreiheit der Verbraucherinnen und Verbraucher ein.

Uns ist bewusst, dass ein hoher Zuckergehalt in Getränken gesundheitlich schädlich ist. Jedoch zeigen die Erfahrungen aus Großbritannien, dass eine Lenkungssteuer auf zuckerhaltige Getränke nachweislich keine Vorteile für das strategische Ziel einer gesünderen Ernährung bringt. Die gesundheitlichen Auswirkungen von alternativen Zuckerersatzstoffen, die dann Getränken unter Umständen hinzugefügt werden, sind noch nicht abschließend erforscht.

Letztendlich sollten alle Verbraucherinnen und Verbraucher selbst entscheiden können, was sie konsumieren. Es sollten alternative Maßnahmen ergriffen werden, um das Bewusstsein für eine gesunde Ernährung zu stärken. Die Verbraucherinnen und Verbraucher haben eine Eigenverantwortung für einen gesunden Lebensstil.

Es ist auch nicht vorhersehbar, wie die Verbraucherinnen und Verbraucher auf eine Lenkungssteuer auf zuckerhaltige Getränke reagieren. Möglicherweise steigen sie auf Alternativen wie Sirup und zuckerhaltige Konzentrate oder Getränke mit Zuckerersatzstoffen um. Der Austausch gegen Zuckerersatzstoffe ist nicht wünschenswert.

Eine Lenkungssteuer auf zuckerhaltige Getränke könnte dazu führen, dass sich die Konsumentinnen und Konsumenten zu sehr auf eine staatliche Empfehlung verlassen, da sie suggeriert, dass der Zucker in Getränken allein schuld an der Entstehung von vielen Krankheiten ist.

Hinter der Erhebung einer Steuer steckt ein erheblicher bürokratischer Aufwand. Es ist fraglich, ob dieser Aufwand dem möglichen Nutzen gerecht wird, dass eine Besteuerung auf zuckerhaltige Getränke den Gesamtkonsum von Zucker entscheidend reduziert.

Diese Steuer könnte dazu führen, dass eine höhere Anzahl an Verbraucherinnen und Verbrauchern ihren Einkauf in anliegende Länder verlagern und dadurch ggf. Unternehmen oder Geschäften in Deutschland schaden.

Letztlich würde eine solche Steuer uns Verbraucherinnen und Verbraucher, aber vor allem Menschen mit niedrigem Einkommen und sozial benachteiligte Gruppen zusätzlich belasten, da sie einen größeren Anteil ihres Geldes für Lebensmittel ausgeben müssten.

Abstimmungsergebnisse

Zustimmung

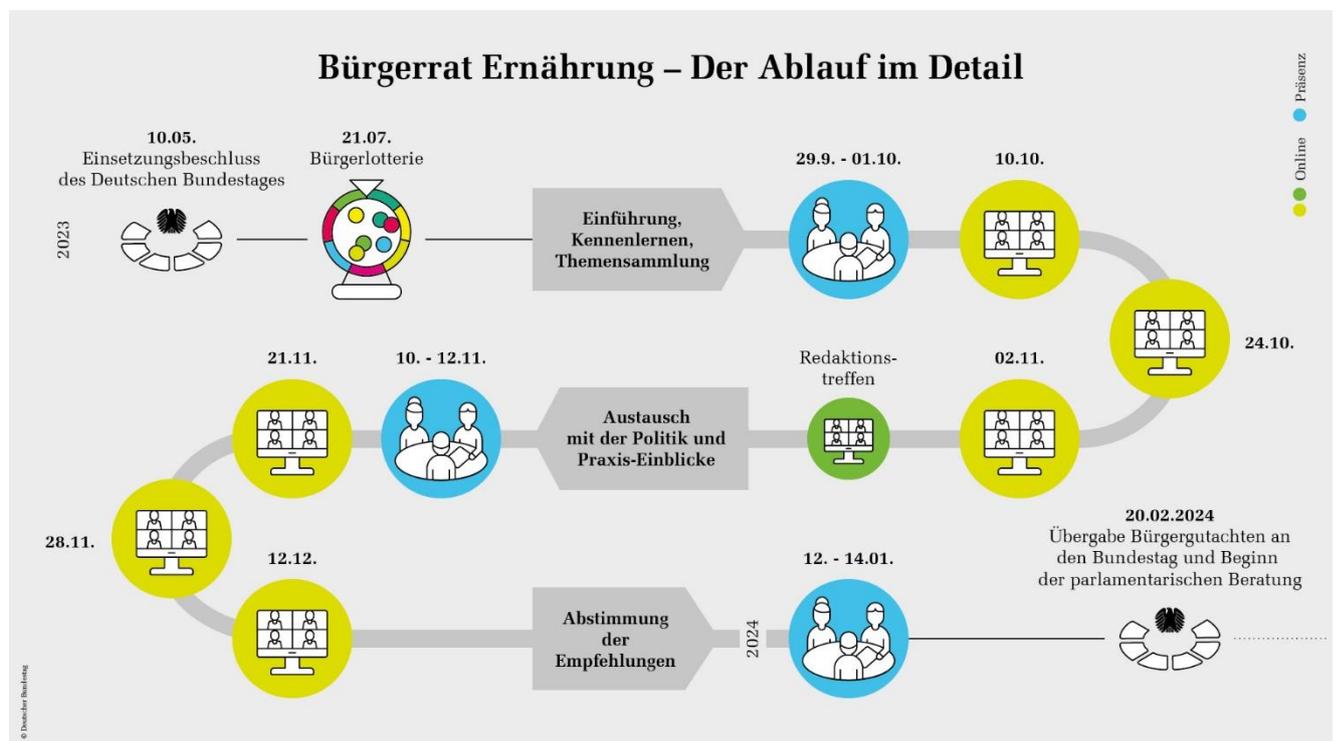
Ja: 33,6%

Nein: 60,2%

Enthaltung: 6,2%

VI. Hintergrund zum Bürgerrat Ernährung

Der Deutsche Bundestag hat im Mai 2023 die Einsetzung des Bürgerrats beschlossen. Den Einsetzungsbeschluss finden Sie hier: <https://dserver.bundestag.de/btd/20/067/2006709.pdf>. Der Bürgerrat wurde zufällig ausgelost, um die Vielfalt der Gesellschaft bestmöglich abzubilden. Weitere Informationen zum Losverfahren finden Sie hier: <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2023/kw29-buergerrat-lotterie-958134>. Die Empfehlungen sind im Laufe von neun Sitzungen über knapp vier Monate entstanden. Detaillierte Beschreibungen zu den einzelnen Sitzungen finden Sie in den Kurzmeldungen auf den Seiten des Bundestags: <https://www.bundestag.de/buergerraete>.



VII. Kontakt

Deutscher Bundestag
Stabsstelle Bürgerräte

Platz der Republik 1
D - 11011 Berlin

Tel.: +49 (0)30 227-32996
Fax: +49 (0)30 227- 23 32996

E-Mail: buergerraete@bundestag.de